



Der Regionsbeauftragte für die Region München
bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regionaler
Planungsverband München
Arnulfstr. 60

80335 München

Bearbeitet von
Gerhard Winter

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2752 / -402752

Zimmer
4417

E-Mail
Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
24.2

München,
27.02.2013

Gashochdruckleitung Finsing – Amerdingen, MONACO TEIL 2

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Erforderlichkeit der Gashochdruckleitung

Die geplante Erdgasleitung beginnt am Knotenpunkt Finsing (Landkreis Erding) und endet am Netzkopplungspunkt Amerdingen (Landkreis Donau-Ries). Sie verlässt die Region München nordwestlich von Wollomoos, Gemeinde Altomünster (Anlage 1). Sie ist die direkte Fortsetzung der geplanten Erdgasleitung Burghausen – Finsing (MONACO TEIL 1). Zum Teilstück Burghausen – Finsing hatte der Regionale Planungsverband München in der Planungsausschuss-Sitzung am 02.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Regionale Planungsverband München stimmt dem Bau einer neuen Gashochdruckleitung Burghausen – Finsing in der Region zwischen St. Wolfgang und Finsing auf der Vorzugsvariante zu. Die Variante „Isen-Nord“ wird abgelehnt. Die

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Feintrassierung soll mit den betroffenen Kommunen und ihren Entwicklungsplanungen abgestimmt werden.“

Die bayernets GmbH ist Eigentümerin eines ca. 1.300 km langen Gasversorgungsnetzes im südbayerischen Raum, das der Versorgung des südbayerischen Raumes, der Anbindung der in Südbayern befindlichen Erdgasuntertagespeicher und der Durchleitung in andere Gasversorgungsnetze sowie der Versorgung Tirols dient. Die vorliegenden Kapazitätsnachfragen von Kraftwerken, nachgelagerten Netzbetreibern und bestehenden/geplanten Erdgas-Speicheranlagen könnten durch die derzeitigen Netzkapazitäten nicht mehr befriedigt werden. Durch die beschlossene Energiewende steige zusätzlich der Bedarf an Gaskraftwerken, so dass der Netzausbau umso dringlicher sei. Während der Kälteperiode im Februar 2012 konnte der Bedarf nicht mehr gedeckt werden. Der Leitungsneubau sei ohne Alternative.

Die geplante neue Gashochdruckleitung von Finsing nach Amerdingen dient daher folgenden Zwecken:

- Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs im Netzgebiet der bayernets GmbH, insbesondere auch für die Stadtwerke München sowie für die regionale Gasversorgung in der Region München
- Versorgung der geplanten neuen Kraftwerke im Raum Augsburg, Burghausen und Deggendorf sowie darüber hinaus Versorgung neuer Kraftwerke als Ersatz der außer Betrieb gehenden Kernkraftwerke
- Erhöhung der Netzstabilität und Netzflexibilität und damit Erhöhung der Versorgungssicherheit in der Region München und im gesamten süddeutschen Raum
- Strukturierung und Absicherung des steigenden Erdgasbedarfs in Europa durch Verbindung internationaler Transportleitungen.

2. Bauvorhaben

Die geplante Rohrleitung weist einen Durchmesser vom 1.200 mm auf und soll unterirdisch mit einer Regelüberdeckung von mindestens 1,2 m verlegt werden. Hierdurch wird nach Fertigstellung wieder eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet. Bei Querungen von Bahnen, klassifizierten Straßen, Gewässern und Fremdleitungen kann eine Tieferlegung der Leitung erforderlich wer-

den. Es ist eine Schutzstreifenbreite von jeweils 5 m von der Achse geplant. Der Schutzstreifen darf nicht überbaut werden. Die erforderliche Arbeitsstreifenbreite während der Bauausführung beträgt im freien Gelände 32 m, im Forst bzw. in ökologisch sensiblen Bereichen soll auf 17 m – 20 m zurückgegangen werden. Nach erfolgter Fertigstellung und Rekultivierung soll der Verlauf der Ferngasleitung nur noch anhand der Markierungs- und Messpfähle erkennbar sein. Ziel der Rekultivierung ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes. Lediglich ein Bereich von 2 m rechts und links der Leitungssachse ist holz- und stockfrei zu halten, um die Sicherheit der Leitung nicht zu beeinträchtigen.

Im Abstand von 12 km – 15 km sind Streckenabsperrestationen geplant. Die Festlegung der Standorte erfolgt im Planfeststellungsverfahren. Am Anfangs- und am Endpunkt der Leitung sind Gasdruckregelmess-Anlagen vorgesehen. Diese dienen der Druckreduzierung und Messung des Gasdrucks und bestehen aus einem Mess- und Regelgebäude, einem Wartungsgebäude und einer Filtereinheit. In Trassennähe sollen während der Bauphase Rohrlagerplätze vorrangig auf landwirtschaftlichen Flächen angemietet und eingerichtet werden. Die Festlegung der temporären Rohrlagerplätze erfolgt im Rahmen der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Die wegerechtliche Sicherung der Gasleitung nebst Zubehör mit Schutzstreifen soll grundsätzlich durch im Grundbuch einzutragende beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Für die durch den Arbeitsstreifen der Gasleitung betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen Nutzungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden. Die Flächen für die benötigten Stationen und Anlagen sollen käuflich erworben werden.

3. Trasse

In der Region München verläuft die Gashochdruckleitung MONACO TEIL 2 durch die Landkreise Erding, München, Freising und Dachau. 11 Städte und Gemeinden sind betroffen: Finsing, Neuching, Ismaning, Hallbergmoos, Eching, Haimhausen, Hebertshausen, Röhrmoos, Markt Indersdorf, Erdweg und Altomünster. Mit allen berührten Gemeinden seien Abstimmungsgespräche geführt worden. Bauleitpläne würden bei der Feintrassierung berücksichtigt. Die Trasse kann in fünf Abschnitte unterteilt werden:

Abschnitt Finsing bis Isarquerung:

Die geplante Gashochdruckleitung beginnt im Landkreis Erding nordöstlich von Finsing an der Molchschleuse (Einrichtung für interne Inspektionen) der Leitung Burghausen – Finsing. Von dort aus verläuft sie in Parallelführung zu Hochspannungsfreileitungen über landwirtschaftliche Flächen und unterquert bei km 01+16 den Isarkanal. Von dort führt sie weiter in westlicher Richtung und unterquert bei km 03+85 die Dorfen. Bei km 07+00 östlich der Goldach erreicht sie den Landkreis München und führt dann weiter in nordwestlicher Richtung, wo sie nordöstlich Fischerhäuser bei km 10+59 die B 388 kreuzt. Nach Querung der St 2053 (km 12+54) wird die Landkreisgrenze München/Freising erreicht.

Abschnitt Isarquerung:

Bei der Kreuzung der Isar samt Auwäldern (u.a. FFH-Gebiet) teilt sich die Trasse in die zwei möglichen Varianten „Isarquerung Nord“ und „Isarquerung Süd“ (Anlage 2). Die Variante „Isarquerung Süd“, Ausführung im Vortriebsverfahren ohne Eingriff in schützenswerte Landschaftsbestandteile, führt zunächst an der Landkreisgrenze München/Freising entlang und trifft südlich von Dietersheim auf die B 11.

Alternativ zur unterirdischen Querung der Isar und der angrenzenden Auwälder mittels horizontalem Spülbohrverfahren, verläuft die 600 m längere Trasse „Isarquerung Nord“, in offener Bauweise geplant, entlang einer bestehenden Hochspannungsfreileitung. Die offene Bauweise bedingt Eingriffe in den Auwald, welche zwingend naturschutzfachlich hinreichend kompensiert werden müssen.

Abschnitt Isarquerung bis Unterschleißheim:

Östlich der B 11, südlich von Dietersheim, treffen die beiden Varianten wieder aufeinander. Ab hier verläuft die Trasse in Parallelführung zur bestehenden Gasleitung AS29, kreuzt bei km 18+00 die A 9 und umgeht östlich den Hollerner See. Nach Unterquerung der A 92 nordöstlich von Unterschleißheim gibt es ab der Landkreisgrenze Dachau zwischen Unterschleißheim und Röhrmoos zwei Varianten der Amperquerung (u.a. FFH-Gebiet) (Anlage 3).

Abschnitt Amperquerung bis Röhrmoos:

Die südliche Variante der Amperquerung „Inhauser Moos“ verläuft weiter in Parallelführung zur bestehenden Leitung AS29 sowie zu diversen Hochspannungsfreileitungen. Bei km 27+90 wird der Auwaldbereich der Amper erreicht. Dieser wird auf einer Länge von 1,3 km gequert. Da in FFH-Gebieten Auwälder nur bis zu einer maximalen Fläche von 1000m² gerodet werden dürfen, muss ggf. mit der Forde-

rung einer geschlossenen Querung des gesamten Amperauwaldes gerechnet werden. Aufgrund der anstehenden Böden und der Länge der Querung wäre dies stark riskobehaftet. Eine exakte Festlegung des Bauverfahrens sowie der daraus resultierenden Leitungslage sind Bestandteil der Feintrassierung. Im Anschluss an die Amperquerung führt die Trasse nördlich an Ampermoching vorbei, Richtung Röhrmoos.

Die nördliche Variante „Haimhausen Nord“ quert nordöstlich des Sportgeländes von Haimhausen bei km 27+21 die Amper an einer nahezu baumfreien Stelle. Der Eingriff in das FFH-Gebiet lässt sich damit minimieren, so dass eine Kreuzung in offener Bauweise geplant werden kann. Nördlich an Schönbrunn vorbei trifft die Variante „Haimhausen Nord“ bei km 34+61 wieder auf die Variante „Inhauser Moos“.

Abschnitt Röhrmoos bis Regionsgrenze:

Im weiteren Verlauf wird bei km 36+00 die ICE-Strecke München-Nürnberg gequert und das Gewerbegebiet Markt Indersdorf südlich umgangen. Die Bahnstrecke Dachau - Altomünster wird dreimal gekreuzt. Nördlich an Wollomoos vorbei verlässt die Trasse bei km 58+41 den Landkreis Dachau und die Region München. Auf nahezu der gesamten Strecke von Röhrmoos bis zur Regionsgrenze verläuft die Trasse in Parallelführung zur AS29.

4. Regionalplanerische Bewertung

Eine jeder Zeit verfügbare, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung liegt im ureigensten Interesse der Region München. Gemäß Regionalplan München ist ein, an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitzustellen (RP 14 B IV G 2.10.1). Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (RP 14 B IV Z 2.10.2).

Die geplante Gasleitung berührt/kreuzt mehrere regionale Grünzüge (Anlage 4), landschaftliche Vorbehaltsgebiete sowie in Aufstellung befindliche regionale Biotopverbundstrukturen.

In regionalen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall möglich, soweit diese den Grünzugsfunktionen nicht entgegenstehen (RP 14 B II Z 4.2.2).

Die von der Gashochdruckleitung betroffenen regionalen Grünzüge dienen in den Bereichen des Erdinger-, Dachauer- und Freisinger-Mooses sowie der Heideflächen zwischen Garching und Eching insbesondere der Kalt- und Frischluftproduktion, aber auch der siedlungsnahen Erholung und teilweise der Siedlungsgliederung. Das Isar- und das Ampertal sind für den Luftaustausch und den Frischlufttransport von großer Funktionalität und Wichtigkeit und stellen überregional bedeutsame Klimaachsen dar. Auch für die Erholungsvorsorge sind sie von Bedeutung. Das tertiäre Hügelland nördlich von Dachau dient der Naherholung und der Siedlungsgliederung.

Die Beeinträchtigungen der Grünzugsfunktionen sind auf die Bauzeit der Gashochdruckleitung beschränkt, eine ordnungsgemäße Rekultivierung vorausgesetzt. Während der Bauzeit ist entlang der Trasse insbesondere die Erholungsnutzung in Mitleidenschaft gezogen. Aufgrund des „linienhaften“ Eingriffs handelt es sich aber nicht um großräumig wirksame Erholungsbeeinträchtigungen. Den zeitlich begrenzten Einschränkungen kann kleinräumlich „ausgewichen“ werden. Die bioklimatischen Funktionen dürften auch während der Bauzeit grundsätzlich gewährleistet bleiben. Die Querungen der überregional bedeutenden Klimaachsen Isartal und Ampertal, beide sind auch ökologisch von herausragender Bedeutung, sollten grundsätzlich in geschlossener Bauweise erfolgen. Sollte dies beim Ampertal nicht möglich sein (s.o.), scheint aus regionalplanerischer Sicht eine offene Bauweise nur bei Variante „Haimhausen Nord“ denkbar. Auswirkungen auf die Siedlungsgliederungsfunktion sind grundsätzlich zu verneinen. Insgesamt steht die geplante Gashochdruckleitung, eine ordnungsgemäße Ausführung vorausgesetzt, den Grünzugsfunktionen nicht entgegen.

Die geplante Gashochdruckleitung betrifft auch mehrere landschaftliche Vorbehaltsgebiete. In diesen kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu (RP 14 B I 1.2.1.1). Die Beeinträchtigungen der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bleiben, eine ordnungsgemäße Rekultivierung vorausgesetzt, auf die Bauzeit beschränkt. In dieser Zeit rechtfertigt aus regionalplanerischer Sicht die herausragende Bedeutung einer sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung im Zuge der Energiewende ein Zurücktreten der besonders gewichtigen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugunsten der Gashochdruckleitung. Nach erfolgter Rekultivierung können dann die Belange Naturschutz und Landschaftspflege wieder vollumfänglich zum Tragen kommen.

Im Zuge der anhängigen Regionalplanfortschreibung B I, B II und B III 5 soll ein regionaler Biotopverbund festgelegt werden. Die geplante Gashochdruckleitung kreuzt in Aufstellung befindliche Biotopverbünde u.a. entlang der Dorfen, der Goldach, der Isar, der Moosach, der Amper sowie im Bereich der Heideflächen zwischen Garching und Unterschleißheim. Der regionale Biotopverbund soll durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht unterbrochen werden. Planungen und Maßnahmen sollen im Einzelfall möglich sein, soweit diese nicht zu einer Isolierung bzw. Abriegelung wichtiger Kernlebensräume führen und der Artenaustausch ermöglicht bleibt. Inwieweit während der Bauphase der geplanten Gashochdruckleitung eine Beeinträchtigung des Artenaustausches erfolgt, hängt von der Bauausführung ab. Deshalb ist auch hier, insbesondere bei der Querung des Isartales und des Ampertales und deren Auen, einer geschlossenen Bauausführung grundsätzlich der Vorzug zu geben. Sollte dies bei der Amper nicht möglich sein (s.o.), scheint eine offene Bauweise nur bei der Variante „Haimhausen Nord“ denkbar. Die Biotopstrukturen entlang der übrigen Gewässer werden mit einem Düker offen gequert. Eine vollständige Abriegelung des Artenaustausches ist wegen der „Linienhaftigkeit“ des Eingriffs, auch während der Baumaßnahmen eher unwahrscheinlich. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist bei ordnungsgemäßer Rekulтивierung der Biotopverbund wieder vollumfänglich gewährleistet. Grundsätzliche regionalplanerische Bedenken sind daher nicht veranlasst.

5. Zusammenfassung

Gegen den Bau der neuen Gashochdruckleitung zwischen Finsing und Amerdingen bestehen aus Sicht der Region München, bei Beachtung nachfolgender Maßgaben, keine Bedenken:

- Die Feintrassierung ist mit den betroffenen Kommunen bzw. deren Entwicklungsplanungen abzustimmen.
- Die Eingriffe in Natur und Landschaftsbild und die Flächeninanspruchnahmen haben so schonend wie möglich zu erfolgen.
- Baubedingte Emissionen im Siedlungsumfeld sind möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Der Verlust an landwirtschaftlichen Nutzflächen ist auf das unabdingbare Mindestmaß zu beschränken. Dabei ist vorrangig auf Flächen geringer Produktionsgüte zurückzugreifen.

- Nach den baubedingten Eingriffen ist durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen der ursprüngliche Zustand möglichst wieder herzustellen.
- Isar- und Ampertal und deren Auenbereiche sollen in geschlossener Bauweise gekreuzt werden. Sollte dies beim Ampertal nicht möglich sein, scheint eine offene Bauweise nur bei der Alternative „Haimhausen Nord“ denkbar. Ob die Variante „Isarquerung Nord“ eventuell auch in offener Bauweise erfolgen kann, bedarf erst noch der intensiven naturschutzfachlichen Prüfung und Bewertung. Grundsätzlich ist einer geschlossenen Bauweise, wie bei der „Isarquerung Süd“ geplant, der Vorzug zu geben.
- Dauerhafte Flächeninanspruchnahmen für Streckenabsperrestationen sowie ggf. Mess- und Regelstationen sind auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Die Stationen sind schonend in die Landschaft einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter